

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 187.

Dienstag, den 6. Juli.

1847.

Zinsbares Geld.

Die hohe Staats-Regierung hat der Chemnitz-Kiesauer Eisenbahngesellschaft die Genehmigung erteilt, die Summe von zwei Millionen Thaler in zinsbaren Zehnthalerscheinen auszugeben und wird den vierten Theil derselben selbst übernehmen. Die Ausgabe ist der Controle der Regierung unterworfen.

Diese Scheine erhalten die Form und Ausstattung von Papiergeld, und da die Eisenbahngesellschaft dieselben nicht allein in ihren Betriebscaffen als Geld annehmen wird, sondern sich auch bereit erklärt hat, solche Scheine mit Zinsen gegen anderes unverzinsliches Papier- oder Silbergeld einzuwechseln, so sind sie ganz in die Reihe der bereits circulirenden Papiergeldsorten zu stellen und werden mithin der Colleege von den uns bereits bekannten

„sächsischen, preussischen, hannoverschen, braunschweigischen Cassenbilletts, hannoverschen Stadtscheinen, Eisenbahnscheinen, preussischen, Dessauer und Leipziger Banknoten u. c.“

nur mit dem Unterschiede, daß sie Zinsen (4 pro Cent) geben, also nicht todt im Kasten liegen, und daß sie mit jedem Jahre um ein Streifen kleiner werden, weil dem Besitzer gestattet ist, am je letzten Juni jedes Jahres eine Seite des Randes abzuschneiden, gegen dessen Einlieferung bei allen Eisenbahn-Cassen 12 Ngr. bezahlt werden; der Schein selbst behält aber demungeachtet seinen vollen Werth von 10 Thaler, nur die Zinsen werden abgeschnitten.

Für Sachsen sind diese Scheine etwas Nagelneues, Neues ist aber nicht immer willkommen; man hat dies häufig an neuen Maschinen, an neuen Mustern gesehen, die jaghaft in Anwendung gebracht und erst nach längerer Zeit gangbar wurden. Man will mit dem Neuen erst bekannt werden und es prüfen. — Thue man dies! —

Muthmaßlich aber wird diese Prüfung im vorliegenden Falle rasch von Statten gehen, weil der Nutzen bei der Verwendung dieser Scheine zu sehr auf der Hand liegt; der Kaufmann kennt diesen Nutzen, er ist aber auch dem Theile des Publicums leicht begreiflich zu machen, welcher mit Geldgeschäften nichts zu thun hat, Zinsen nicht zu berechnen versteht und, was ein Coupon ist? gleich gar nicht weiß, und für diesen ist Gegenwärtiges geschrieben.

Die nutzbare Anwendung dieser Scheine ist eine vielseitige: für Reserve-Cassen der Kaufleute, für anzusammelnde Gelder bis zu Messen oder zu Verleihungen größerer Posten, für Zinsbarmachung empfangener Gehalte bis zur Ausgabe, für Deponirung kleiner Summen aus Erbschaften, welche hoffentlich in solchen Scheinen gestattet werden wird, da sie prioritätisch sind, für Sparcassengelder, da der Thaler im Jahre 12 Pfennige, in den Sparcassen nur 8 Pfennige Zinsen einbringt, und selbst für die Anlegung größerer Capitalien, denen sie den Vortheil der Theilbarkeit und des unveränder-

lichen Nominalwerthes gewähren, der ihnen durch die Annahme in den Gesellschaftscaffen erhalten wird. Ein Ausrechnen der Zinsen ist bei diesen Scheinen nicht notwendig; auf dem Scheine selbst ist diese Berechnung abgedruckt, so daß man jeden Tag nachsehen kann, wie viel die Zinsen betragen. —

Diese auf dem Scheine befindliche Zinsen-Tabelle umfaßt das volle Jahr — vom 1. Juli bis letzten Juni. —

In je 3 Tagen wird ein solcher Schein einen Pfennig mehr werth; diese Pfennige betragen monatlich 1 Ngr. — jährlich 12 Ngr.

Am Schlusse des 1. Jahres — Ende Juni 1848 — wird der Rand rechts, welcher an beiden Enden mit „1r Coupon“ bezeichnet ist, abgeschnitten und gegen 12 Ngr. baares Geld an eine der Eisenbahn-Cassen abgeliefert; — mit dem 1. Juli 1848 geht nun die Zinsenberechnung wieder los und Ende Juni 1849 wird der Rand links Nr. 2 abgeschnitten und 12 Ngr. geholt; — Ende Juni 1850 schneidet man den Rand oben, Nr. 3, und Ende Juni 1851 den Rand unten, Nr. 4, ab. — Dann ist aber aus mit dem Abschneiden, denn der Schein hat nur 4 Ränder. — Ende Juni 1852 muß man also mit dem Scheine selbst an die Casse gehen oder schicken und sich dafür 12 Ngr. und einen neuen Schein holen lassen, mit welchem dann das Manöver aufs Neue beginnt.

Wenn man Ende Juni 1852 zwei Stück solcher 10 Thaler-Scheine besitzt, so kann man sich entweder zwei neue Zehnthalerscheine zu wieder 4 pro Cent jährlichen Zinsen, oder einen Zwanzigthalerschein zu 4 $\frac{1}{2}$ pro Cent jährlichen Zinsen

dafür geben lassen, wie man dies nun eben will.

Die Sicherheit dieser Scheine ist eine ganz genügende; — das sämtliche bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Eisenbahngesellschaft haftet dafür und die Zinsen für diese Scheine so wie die planmäßige Zurückzahlung des Capitals selbst geht jeder anderen Auszahlung an die Actionäre der Eisenbahn vor.

In wenigen Tagen wird, wie man glaubt, die Ausgabe dieser Scheine erfolgen. (Chemn. Anz.)

Nachrichten aus Sachsen.

Der Vorstand des Borna'schen Bezirksvereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge will in der nächsten Versammlung d. s. Vereins den Antrag auf dessen Auflösung stellen, „da die dafür aufgewendeten Mittel zu den erlangten und möglichen Resultaten in gar keinem Verhältnisse stehen.“ In dem letzten Jahre hat derselbe 4 Entlassene mit 5–16 Thlr. unterstützt.

In Colditz beabsichtigt man die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt.